Deutscher Bundestag **Drucksache 19/8413**

19. Wahlperiode 14.03.2019

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Markus Frohnmaier, Dietmar Friedhoff, Ulrich Oehme und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/7676 –

Fragestellungen aus der Afrikareise des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Dr. Gerd Müller nach Malawi, Sambia und Namibia

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Republik Sambia ist Empfänger deutscher Leistungen der Entwicklungszusammenarbeit, im Jahr 2016 in Höhe von 24,8 Mio. Euro (www.bmz.de/de/zentrales_downloadarchiv/Ministerium/ODA/3_D7_Bilaterale_Netto_ODA_nach_Foerderbereichen_und_Laendern_2016.pdf).

Für die Jahre 2019 und 2020 wurden seitens der Bundesrepublik Deutschland weitere Geldmittel, insgesamt 62,98 Mio. Euro, zugesagt (www.bmz.de/de/laender_regionen/subsahara/sambia/index.jsp#section-31145780).

Erst kürzlich wurden nach Presseberichten massive Mittelfehlverwendungen im Zusammenhang mit Entwicklungsleistungen an die Republik Sambia aufgedeckt (www.faz.net/aktuell/wirtschaft/gegen-korruption-afrika-helfen-mit-weniger-entwicklungshilfe-15804777.html); Leistungen der Bundesrepublik Deutschland sind zwar von diesem Vorgang nicht betroffen, jedoch wurden auch im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit bereits Mittelfehlverwendungen festgestellt. Ein aktueller Verdachtsfall im Zusammenhang mit deutschen Leistungen wird seitens der Bundesregierung untersucht (siehe Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/5677).

Nach Ansicht der Fragesteller ist eine Null-Toleranz-Haltung gegenüber Korruption im Allgemeinen, insbesondere aber im Zusammenhang mit Entwicklungsleistungen, zu verfolgen. Der Besuch des Bundesministers Dr. Müller in der Republik Sambia könnte daher, nach Auffassung der Fragesteller, ein falsches Signal senden.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vom 12. März 2019 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung der Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen der deutsch-sambischen Beziehungen bei?

2. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung der Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen der deutsch-namibischen Beziehungen bei?

3. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung der Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen der deutsch-malawischen Beziehungen bei?

Die Fragen 1 bis 3 werden zusammen beantwortet.

Die Entwicklungszusammenarbeit ist Teil der bilateralen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland mit Sambia, Namibia und Malawi. In diesem Rahmen misst die Bundesregierung der Entwicklungszusammenarbeit mit diesen Ländern im südlichen Afrika eine hohe Bedeutung zu.

4. Welchen entwicklungspolitischen Zweck verfolgte die Bundesregierung, respektive das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, mit der Reise des Bundesministers Dr. Gerd Müller?

5. Welche außenpolitischen Zielsetzungen wurden seitens der Bundesregierung mit der Reise verfolgt?

6. Welche wirtschaftspolitischen Zielsetzungen wurden seitens der Bundesregierung mit der Reise verfolgt?

Die Fragen 4 bis 6 werden zusammen beantwortet.

Im Vordergrund der Reise standen gemäß der Ressortzuständigkeit entwicklungspolitische Zielsetzungen. Diese waren,

- nachdrücklich Reformen zur guten Regierungsführung und zum Engagement gegen Korruption einzufordern;
- Ansätze gegen die in Malawi und Sambia erheblichen Armuts- und Mangelernährungsraten weiterzuentwickeln;
- bereits erreichte Fortschritte bei der Familienplanung, der Senkung der ungewollten Schwangerschaften und der HIV-Bekämpfung auszubauen;
- die wirtschaftliche Zusammenarbeit für Ausbildungsplätze und Jobs, z. B. durch die neue Kooperation zwischen der Handwerkskammer Rhein-Main und dem Verband der sambischen Bauindustrie voranzubringen.

7. Was waren die geplanten Reiseziele, und welche Termine wurden vereinbart (bitte die Reiseplanung nach Land unter Nennung der geplanten Termine mit Personen, Institutionen oder Teilnahme an sonstigen Veranstaltungen angeben)?

8. Welche Ziele wurden tatsächlich bereist, beziehungsweise welche Termine wurden absolviert?

Die Fragen 7 und 8 werden zusammen beantwortet.

Es wird auf Anlage 1* verwiesen.

* Von der Drucklegung der Anlage wurde abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 19/8413 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

9. Wie war die Delegation, die Bundesminister Dr. Gerd Müller begleitete, personell zusammengesetzt?

10. Nach welchen Maßgaben und Kriterien wurde die begleitende Delegation zusammengestellt?

Die Fragen 9 und 10 werden gemeinsam beantwortet.

Delegationen werden jeweils anlassbezogen und aufgrund fachlicher Kriterien zusammengestellt. Pressevertreterinnen und Pressevertreter werden zudem vorab im Rahmen eines offenen Interessenbekundungsverfahrens über die Reise informiert und um Übermittlung von Teilnahmewünschen gebeten. Diese werden nach verfügbaren Kapazitäten berücksichtigt. In diesem Fall wurde der Minister von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BMZ, Pressevertretern, einer Fotografin und einem Gast begleitet.

11. Wurden Abkommen, Verträge oder sonstige Vereinbarungen während der Reise geschlossen oder seitens der Bundesregierung in Aussicht gestellt?

In Malawi wurden 58 Mio. Euro für die weitere bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit in Aussicht gestellt. In Sambia wurden keine Vereinbarungen getroffen oder Zusagen in Aussicht gestellt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 12 und 13 verwiesen.

12. Wie hat die Bundesregierung sichergestellt, dass die Gefahr ausgeschlossen wurde, dass durch den Besuch des Bundesministers Dr. Gerd Müller der Eindruck entstehen könnte, dass offensichtliche und erhebliche Mittelfehlverwendungen keine Konsequenzen seitens der Bundesrepublik Deutschland nach sich ziehen?

13. Besteht nach Auffassung der Bundesregierung die Gefahr, dass durch den Besuch eines Bundesministers im Zusammenhang mit den kürzlich festgestellten Korruptionsvorfällen der Eindruck entstehen könnte, dass offensichtliche und massive Mittelfehlverwendungen keine Konsequenzen seitens der Bundesrepublik Deutschland nach sich ziehen?

Die Fragen 12 und 13 werden gemeinsam beantwortet:

Die Bundesregierung hatte bereits vor der Reise im Rahmen der Regierungsverhandlungen zur deutsch-sambischen Entwicklungszusammenarbeit Ende November 2018 die Fälle von Mittelfehlverwendungen deutlich kritisiert, Konsequenzen durch Streichung von Zusagen im Wasserbereich gezogen sowie mit Erfolg darauf gedrängt, dass die sambische Regierung fehlverwendete und nicht belegte Mittel aus der deutschen bilateralen Entwicklungszusammenarbeit zurückerstattete. Zur Erläuterung des letztgenannten Sachverhaltes wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 11, 11d und 12e der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/7153 sowie auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 3 und 9 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/5214 verwiesen.

Darüber hinaus wurden bereits im Rahmen der Regierungsverhandlungen Vereinbarungen zur weiteren Zusammenarbeit getroffen, die eine Verankerung von Rechenschaft und Transparenz als Querschnittsthema sowie das Festhalten an eng kontrollierten Projektfinanzierungen beinhalten. Hierzu wird auch auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 13 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/5214 und auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 9 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/7153 verwiesen.

Der Bundesminister forderte auf höchster Ebene im Gespräch mit Staatspräsident Edgar Lungu, dass die sambische Regierung guter finanzieller Regierungsführung und der Bekämpfung der Korruption höchste Priorität einräumt. Er unterstrich, dass Fälle von Mittelfehlverwendungen restlos aufgeklärt, für die Zukunft ausgeschlossen und Konsequenzen gezogen werden müssen; so wie dies beim – zum Zeitpunkt der Reise geklärten – Vorfall in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit bereits erfolgt war.

14. Welchen Kenntnisstand besitzt die Bundesregierung hinsichtlich der Mittelfehlverwendungen im Zusammenhang mit dem „Social Cash Transfer Programme“ in der Republik Sambia (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 7 auf Bundestagsdrucksache 19/5677)?

Die sambische Regierung kooperiert nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell eng mit den Gebern, die das „Social Cash Transfer Programme“ finanzieren, um die Aufklärung der im Raum stehenden Vorwürfe voranzutreiben. Ein entsprechender Prüfbericht wird in Kürze erwartet. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung sowie auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 7 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/5214 verwiesen.

a) Wurde diese Mittelfehlverwendung im Rahmen der Reise seitens der Bundesregierung angesprochen?

b) Wurden die Mittelfehlverwendungen im Zusammenhang mit deutschen Entwicklungsleistungen angesprochen?

c) Wie wurde seitens der Republik Sambia darauf reagiert, und wurden diesbezüglich Maßnahmen zur Abhilfe und Verhinderung weiterer Vorfälle vereinbart?

d) Welche konkreten Maßnahmen wurden in welcher Form vereinbart?

e) Bei welchem Termin wurden diese Vorfälle seitens der Bundesregierung angesprochen?

f) Wenn nein, warum wurden die festgestellten Mittelfehlverwendungen nicht angesprochen?

Bezüglich der Fragen 14a bis 14f wird auf die Antwort zu den Fragen 12 und 13 verwiesen.

15. Welche Gesamtkosten entstanden durch die Reise von Bundesminister Dr. Gerd Müller (bitte Kosten vollständig zum Zwecke der Zuordnung aufschlüsseln)?

Es wird auf die Anlage 2* verwiesen.

---

* Von der Drucklegung der Anlage wurde abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 19/8413 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

16. Wurden sogenannte Geschenke im Rahmen zwischenstaatlicher Beziehungen (in den Fragen 16a bis 16e als „Geschenke“ bezeichnet) oder sonstige Zuwendungen ausgetauscht?

    a) Wenn ja, welche Geschenke wurden Bundesminister Dr. Gerd Müller von wem überreicht?

    b) Welchen Wert haben die von Bundesminister Dr. Gerd Müller entgegengenommenen Geschenke?

    c) Nach welchen Maßgaben wurde der Wert der von Bundesminister Dr. Gerd Müller entgegengenommenen Geschenke ermittelt?

    d) Welche Geschenke wurden durch Bundesminister Dr. Gerd Müller an wen überreicht?

    e) Welchen Wert haben die von Bundesminister Dr. Gerd Müller überreichten Geschenke?

Es wird auf die Anlage 3* verwiesen.

* Von der Drucklegung der Anlage wurde abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 19/8413 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Anlage 1

zu den Fragen 7 und 8
Reiseplanung der Reise von Bundesminister Dr. Gerd Müller in das südliche Afrika im Januar 2019

Land	Geplanter Termin	Ort	geplantes Datum	Wahrgenommen	Zusätzliche Termine (Verlängerung wegen technischen Ausfalls des Luftfahrzeuges)
Malawi					
	Besuch SOS-Kinderdorf	Lilongwe	6.1.	Ja, wie geplant	
	Besuch der örtlichen HIV-Unterstützungsgruppe Chikhulupiliro (Kooperationspartner des SOS-Kinderdorfs)	Lilongwe	6.1.	Ja, wie geplant	
	Besuch World Vision-Regionalentwicklungsprojekt	Nkhoma	6.1.	Ja, wie geplant	
	Besuch kirchliches Krankenhaus	Nkhoma	6.1.	Ja, wie geplant	
	Besuch eines Projekts der Entwicklungs-zusammenarbeit zu reproduktiver Gesundheit (Zeltkrankenhaus)	Msundwe	6.1.	Ja, wie geplant	
	Botschaftsempfang	Lilongwe	6.1.	Ja, wie geplant	
	Gespräch mit Staatspräsident Peter Mutharika	Lilongwe	7.1.	Ja, wie geplant	
Sambia					
	Besuch der Mopani-Kupfermine	Ndola	7.1.	Verschoben auf 9.1.; Besuchszeit vor Ort ausgeweitet	
	Besuch der Chapamo-Kooperative an der Schlackenhalde "Black Mountain"	Ndola	7.1.	Verschoben auf 9.1.; Besuchszeit vor Ort ausgeweitet	
	Besuch eines Solar-Kleinkraftwerks der „Copperbelt Energy Cooperation"	Ndola	7.1.	Verschoben auf 9.1.	
	Bilaterales Gespräch mit Staatspräsident Edgar Lungu	Lusaka	8.1.	Ja, wie geplant	
	Besuch der Justizvollzugs-anstalt Lusaka; Vorstellung eines Projekts zur Förderung von Zugang zu Recht	Lusaka	8.1.	Ja, wie geplant	

Land	Geplanter Termin	Ort	geplantes Datum	Wahrgenommen	Zusätzliche Termine (Verlängerung wegen technischen Ausfalls des Luftfahrzeuges)
	Gespräch mit dem katholischen Erzbischof von Lusaka	Lusaka	8.1.	Ja, wie geplant	
	Besuch der Berufsbildungs-kooperation zwischen der Handwerkskammer Rhein-Main und dem Verband der sambischen Bauindustrie	Lusaka	8.1.	Ja, wie geplant	
	Besuch des Trainingszentrum für Mechanisierung im Agrarbereich der Firma AGCO	Lusaka	8.1.	Ja, wie geplant	
		Kazambuleza; sambisch-kongolesische Grenze	10.1.	Kurzfristig vereinbart	Besuch zur Situation kongolesischer Flüchtlinge mit VN Flüchtlingshilfs-werk und Gemeinde-vertretung
		Copperbelt Provinz	10.1.	Kurzfristig vereinbart	Auf dem Weg zur kongolesischen Grenze: Besuch einer Wildtier-Auffangstation
Namibia					
	Gespräch mit Obeth Kandjoze, Minister für die Nationale Planungskommission	Windhuk	9.1.	Aufgrund des technischen Ausfalls des Luftfahrzeuges entfallen	
	Besuch des Goethe-Institutes	Windhuk	9.1	s.o.	
	Fahrt mit Windhuk City-Bus nach Katatura	Windhuk	9.1	s.o.	
	Projektbesuche zur urbanen Landreform und nachhaltiger Stadtentwicklung	Windhuk	9.1	s.o.	
	Besuch des Gründerzentrums Bokamoso mit Gesprächen zur nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung	Windhuk	9.1	s.o.	
	Besuch eines metallverarbeitenden Betriebes	Windhuk	9.1	s.o.	
	Botschaftsempfang	Windhuk	9.1	s.o.	

Anlage 2

Frage 15

Gesamtkostenaufstellung der Reise des Bundesministers Dr. Gerd Müller in das Südliche Afrika (Malawi, Sambia und Namibia) vom 5.-10. Januar 2019

Aufstellung der angefallenen Kosten in Euro	
Visakosten	2.964,27
Hotelkosten	4.835,04
Flugkosten für Linienflüge der Delegation (Buchungen überwiegend veranlasst durch den technischen Ausfall des Luftfahrzeugs der Flugbereitschaft des BMVg)	21.073,81
Botschaftsseitig angefallene Kosten vor Ort (Transport, Verpflegung, Empfang, Büromaterial, Reisekosten Botschaftsmitarbeiter)	15.213,82
Sonstige Kosten	
Polizeieskorte	51,80
Bisher erfolgte Dienstreiseabrechnungen	610,11
Geschenke für Gesprächspartner inklusive Versandkosten	588,65
Verschiedene Kosten und Dienstleistungen Bereich Telekommunikation, Pressearbeit, Foto, Video (u.a. WLAN-Hostspots, fotografische Begleitung, Videoerstellung, Schnitt und Nachbearbeitung, Pressefotos etc.)	9.946,96
Im BMVg angefallene Kosten	
Reisekosten Auslandsverwendungsgeld (AVG) und Hotelkosten	2.832,65
Flugkosten Deutschland-Malawi für Luftfahrzeug der Flugbereitschaft des BMVg (GLOBAL 5000) inkl. Catering (Vollkostenbetrachtung)	147.707,64
Die Kosten für die Bodenabfertigung liegen noch nicht vor.	
Kosten, die durch die Reise von BM Dr. Müller und seiner Delegation nach Malawi und Sambia entstanden sind	***205.824,75***

Zusatzkosten, die durch den Rücktransport des Luftfahrzeuges im BMVg entstanden sind, davon	***218.771,97***
Rückverlegung des Luftfahrzeuges der Flugbereitschaft des BMVg (GLOBAL 5000) von Malawi über Sambia nach Deutschland ohne Minister- bzw. Delegationstransport	*193.147,40*
Flugkosten für Linienflüge der Flugbereitschaft (veranlasst durch den technischen Ausfall des Luftfahrzeuges der Flugbereitschaft des BMVg)	25.624,57
Gesamtkosten	**424.596,72**

Anlage 3

zu Frage 16
Ein- und ausgehende Geschenke auf der Reise des Bundesministers Dr. Gerd Müller in das Südliche Afrika

Eingegangene Geschenke	*Schenkender*	*Wert in Euro*	*Maßgabe zur Geschenkwerter mittlung*
Notizbuch	Owen Silavwe, Geschäftsführer Solar-Kraftwerk Copperbelt Energy, Kitwe, Sambia	10,00 Euro	Schätzwert
BaseCap	Richard Chappel, Geschäftsführer ACGO-Trainingszentrum, Lusaka, Sambia	5,00 Euro	Schätzwert
	Gesamtbetrag	**15,00 Euro**	
	Gesamtbetrag inkl. Ust	17,85 Euro	

Ausgegebene Geschenke	*Beschenkter*	*Kaufpreis (netto pro Stück in Euro)*	*Gesamtwert*
Stifte und Blöcke, Netz mit 5 Fußbällen, Pumpe	HIV-Unterstützungsgruppe, Smart Namagonya, Direktor SOS-Kinderdörfer Malawi, Lilongwe, Malawi	Stifte 9,99 Euro Block 1,79 Euro Ballnetz 3,99 Euro Ball 8, 54 Euro Ballpumpe 2,99 Euro	68,62 Euro
Netz mit 5 Fußbällen, Pumpe	Limon Tundu, Leiter Familienprogramme SOS Kinderdorf, Lilongwe, Malawi	Ballnetz 3,99 Euro Ball 8, 54 Euro Ballpumpe 2,99 Euro	49,68 Euro
Rucksack mit Gesellschaftsspiel, Stiften und Heften	SOS-Kinderdorf (Familie, Kinder 6-17 Jahre), Lilongwe, Malawi	Rucksack 9,92 Euro Spiel 6,99 Euro Stifte 9,99 Euro Heft 0,09 Euro	27,80 Euro
Solarwindrad	Hazel Nyathi, Direktorin World Vision Malawi, World Vision Projekt - Tony Rinaudo, Nkhoma, Malawi	45,00 Euro	45,00 Euro
10 Stofftücher gemustert	Nkhoma Krankenhaus, Hebammen, Nkhoma, Malawi	8,90 Euro	89,00 Euro
10 Stofftücher gemustert	Zeltkrankenhaus, Caroline Bakasa, Malawi	8,90 Euro	89,00 Euro
Skulptur "Schritt für Schritt"	Ordensschwester Klara Lüers, Lilongwe, Malawi	16,76 Euro	16,76 Euro
Skulptur "Ein Ziel anstreben"	Staatspräsident Peter Mutharika, Lilongwe, Malawi	58,78 Euro	58,78 Euro
4 Stiftesets	Fahrer	12,15 Euro	48,60 Euro
Tischuhr	Copperbelt Permanent Secretary Bright Nundwe, Ndola, Sambia	33,75 Euro	33,75 Euro
Skulptur " Zusammen etwas bewegen"	Staatspräsident Edgar Lungu, Lusaka, Sambia	75,21 Euro	75,21 Euro
Skulptur "Handzeichen: Gemeinsam"	Innenminister Stephen Kampyongo, Lusaka, Sambia	58,78 Euro	58,78 Euro
Holzkreuz	Bischof Rev. Alick Banda, Lusaka, Sambia	57,14 Euro	57,14 Euro
Tischuhr	Richard Chappel, AGCO-Trainingszentrum, Lusaka, Sambia	33,75 Euro	33,75 Euro
	Gesamtbetrag netto		471,77 Euro
	Gesamtbetrag inkl. Umsatzsteuer		**561,41Euro**



Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333